

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 09.01.2013 eingegangen: 09.01.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>46. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>19.02.2013</b> <b>1346</b> <b>16</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Freiwilliger Polizeidienst</b>		

Die Fragestellungen betreffen den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe, weshalb von dort eine Stellungnahme eingeholt wurde. Die Antworten auf die einzelnen Fragen entsprechen dieser Stellungnahme des Polizeipräsidiums Karlsruhe.

**A. Wie viele Ehrenamtliche leisten in Karlsruhe den Freiwilligen Polizeidienst?**

Beim Polizeipräsidium Karlsruhe mit Zuständigkeit für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe werden nach aktuellem Stand 118 Polizeifreiwillige geführt. Diese leisteten im Jahr 2012 insgesamt 7.189 Einsatzstunden (die Gesamtzahl entspricht der Jahresarbeitszeit von 3,5 vollzeitbeschäftigten Polizeibeamten).

Im Jahr 2011 wurden durch 156 beim Polizeipräsidium Karlsruhe geführte Polizeifreiwillige insgesamt 24.794 Einsatzstunden geleistet, was einer Jahresarbeitszeit von 12 vollzeitbeschäftigten Polizeibeamten entspricht.

**B. Welche Auswirkungen haben die von der Landesregierung vorgesehenen Budgetkürzungen für Karlsruhe?**

Seitens des Innenministeriums wurde nach Auswertung des Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte“ festgestellt, dass „der Streifendienst im Rahmen seiner Einsätze im täglichen Dienst mit 85,3 % am stärksten mit einem sehr hohen Gewalt- und Aggressionspotential des polizeilichen Gegenübers konfrontiert wurde.“ Aus diesem Grund wurde vom Innenministerium verfügt, „mit Wirkung zum 01.01.2013 Polizeifreiwillige nicht mehr im Streifendienst zu verwenden und ihnen keine vorhersehbaren gefahrgeneigten Aufgaben mehr zu übertragen.“ Mit Blick darauf erfolgte eine Mittelreduzierung.

Aufgrund dessen werden beim Polizeipräsidium Karlsruhe ab sofort Polizeifreiwillige in reduziertem Umfang aufgerufen und unterstützend insbesondere zu folgenden Tätigkeiten eingesetzt:

- verkehrspolizeiliche Aufgaben wie geplante stationäre Kontrollen, Verkehrsregelung/Absperrung bei Faschingsumzügen, SkateNite, DAS FEST, Marathon etc.,
- Präventionsarbeit wie beispielsweise Messedienste oder Tag der offenen Tür,
- Pfortendienste an Dienstgebäuden
- im Polizeimusikkorps als Musiker oder im Bereich Technik sowie
- für allgemein unterstützende Tätigkeiten wie Kurier- und Logistikdienste.

---

**C. Können die o. g. Budgetkürzungen zu einer Beeinträchtigung des Polizeidienstes und damit der öffentlichen Sicherheit führen?**

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch die Budgetkürzungen im Freiwilligen Polizeidienst ist nicht zu befürchten. Die Arbeit der Polizeifreiwilligen wie auch deren flexible zeitliche Einsatzmöglichkeiten werden sehr geschätzt, allerdings ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an den „hauptamtlichen“ Polizeibeamten ausgerichtet. Hier konnten in jüngster Zeit aufgrund erhöhter Einstellungszahlen der letzten Jahre zusätzliche Personalzuweisungen erfolgen.

**D. Gibt es bereits Überlegungen, welche Maßnahmen unternommen werden müssen, um ein eventuelles Sicherheitsrisiko aufzufangen?**

Wie unter C. beschrieben, besteht kein Sicherheitsrisiko durch Budgetkürzungen im Freiwilligen Polizeidienst. Insofern müssen auch keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.